

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

27.4.1811 (Nr. 116)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 116.

Samstag, den 27. April

1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 19. April Abends sind Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern von Innsbruck zu München eingetroffen. Am 21. wurde daselbst in der königl. Hofkapelle das Fest des Ritterordens des heil. Georgs mit den herkömmlichen Feierlichkeiten gehalten, und die Herren Graf von Lösch zum Stain, königl. Kämmerer, Fugger Graf von Kirchberg, königlicher Kämmerer, Schenk, Graf von Castell-Bahl, und Friedrich von Miltih, königl. sächsischer Kammerjunker, als neue Ritter aufgenommen.

Sr. kön. Maj. von Sachsen, haben die erledigte Stelle eines ersten Hofmarschalls, dem Oberkuchenmeister, Hrn. Freiherrn zu Radnig, zu übertragen, den Hofmarschall, Herrn von Tümppling, zum Oberschenken, mit Uebertragung der Direktion der Hofwirthschaft, den Directeur des Plaisirs, Herrn Grafen Witzthum von Eckstädt, unter Beibehaltung der Direktion über die musikalische Kapelle und das Theater, zum Hofmarschall, und den Kammerherrn, Herrn von Tümppling, zum Reisemarschall zu ernennen geruht.

Se. königliche Majestät von Württemberg haben der Friederike Charlotte, weil. Pfarrers M. Hillers in Nordheim nachgelassenen ledigen Tochter, wegen eines von derselben erfundenen blauen Farbestoffs, bei königlicher General-Staatskasse eine Gratifikation von 110 fl. ausbezahlen lassen, und zugleich die Erlaubniß erteilt, um den von des Kaisers in Frankreich Maj. auf die Erfindung eines Indigo-Surrogats gesetzten Preis konkurriren zu dürfen.

Frankreich.

Am 21. d. war Messe und Audienz in dem Pallast von St. Cloud. Nach der Messe hatten die von den Städten Bordeaux, Rouen und Montauban abgesandten Glückwünschungs-Deputationen die Ehre, Sr. Maj. durch den Minister des Innern präsentirt zu werden. In der Folge stellte der König von Neapel, als Großadmiral des Reichs,

den Admiral Truguet, Seepräfecten von Holland, und der Bizetkommetable, den Brigadegen. Bonnami, den kommandirenden Adjutanten Durieur, die Obersten Collart, Pinteville, Wimpfen, Basserot und Demoustier vom 11. Husaren; 30. Dragoner; 2. 17. und 126. Linien-Infanterie-Regiment, zur Eidesleistung in die Hände des Kaisers, vor. Nach diesen und einigen andern Präsentationen hielten Se. Maj. einen geheimen Rath, wozu die Prinzen Großdignitarien, die Minister der auswärtigen Verhältnisse und des Innern, die Senatoren, Grafen Garnier und Laplace, der Staatsminister Graf Regnaud de St. Jean d'Angely, der Staatsrath Graf Boulay, die Großoffiziere der Ehrenlegion, Grafen Lacedpede und Herzog von Conegliano, berufen worden waren. Nach dem geheimen Rath präsidirten Se. Maj. den großen Rath der Ehrenlegion. (Moniteur vom 22.)

Bereits am 19. d. hat der Senat einen Beschluß wegen Vereinigung der beiden bisherigen korsischen Departements des Solo und des Biamone in ein einziges unter dem Namen, Departement von Korsika, erlassen. Der Hauptort dieses Departement wird Ajaccio seyn. Es wird aus fünf Arrondissements bestehen, nämlich Bastia, Calvi, Corte, Ajaccio und Sartene, und 3 Deputirten bei dem gesetzgebenden Körper haben.

Durch ein Dekret vom 21. d. hat der Kaiser den vormaligen Minister der auswärtigen Geschäfte, Herzog v. Cadore (Champagni), zum Staatsminister ernannt.

Ein kaiserl. Dekret vom 19. d. besieht die Vollendung der Cathedral-Kirche von Rennes, und weist zu diesem Behufe eine Summe von 500,000 Fr. an.

Man behauptet, daß der Kapitän eines als Kaper ausgerüsteten Schiffs, an dessen Bord man Ueberläufer von den Schiffen der kaiserlichen Marine antreffen würde, werde verurtheilt werden, eine Summe von 3000 Fr. Geldbuße für jeden an seinem Bord gefundenen Ueberläufer

fer zu bezahlen, unbeschadet der gerichtlichen Klage wegen Falschwerberei, wenn sie statt hat. Die Aether der obbesagten Schiffe sind mit den Kapitäns solidarisch für die Bezahlung der Geldstrafe verantwortlich, und das Schiff wird, bis zur gänzlichen Bezahlung, mit Sequester belegt.

Zu Lyon wird ein Zufluchts-Haus errichtet, um, auf Verlangen entweder der Eltern, oder der Familienräthe, und nach den im Napoleon'schen Gesetzbuch vorgeschriebenen Formen, junge Mädchen aufzunehmen, welche lasterhafte Neigungen bliden lassen, und deren Eltern über sie zu klagen haben könnten. Sie sollen daselbst, so viel es ohne Gegenwart von Mannspersonen geschehen kann, zum Seidenweben und zu Posamentir-Arbeiten angehalten werden u.

Herzogthum Warschau.

Während der Abwesenheit des Fürsten Poniatowski ist zum Stellvertreter desselben als Kriegsminister der General Wielhorski, Staatsrath und General-Direktor des Militär-Verpflegungs-Wesens, ernannt worden.

Italien.

Das Mailänder Officialblatt vom 17. April enthält nachstehende Adresse des Staatsraths des Königreichs Italien an Se. Majestät den Kaiser Napoleon vom 25. März: „Sire! Auf dem ersten Thron der Welt fehlte dem Herzen Ew. Majestät bei einer so großen Macht und bei einem so ausgedehnten Ruhm noch etwas, nemlich, Sire, ein Sohn von Ihrem Blute. Alle Ihre Unterthanen, alle Völker, die in dem beständigen Glück Ihrer Familie auch unwiderrustlich ihr eigenes finden, vereinigten ihre Wünsche mit den Wünschen Ew. Majestät, und diese sind erhört. — Ein allgemeines Jubelgeschrei erhebt sich von einem Ende der Welt zum andern auf die Botschaft, daß Ihre erhabene Gemahlin Ew. Majestät diesen Sohn gebohren hat. Wunder aller Art, die bisher Ihre Größe begleiteten, bewiesen schon, daß Sie, Sire, der Auserwählte der Vorsehung und dazu bestimmt sind, unter den Nationen Gerechtigkeit, Frieden und Glück wieder einzuführen. In diesem Sohne vollendet die Vorsehung die Beweise ihrer hohen Plane. Gott ist mit Napoleon! die Völker Ihres Königreichs Italien, innigst gerührt über die offenbaren Proben, die der Himmel zum Trost der Welt so sehr vervielfältigt; diese Völker, durch Ihre Siege erschaffen, durch Ihre Anordnungen befestigt, mit Bewunderung, Dank u.

Treue an Ew. Majestät gefesselt, bringen, entzückt über ein so höchsterfreuliches Ereigniß, die feurigsten Dankopfer zum Throne des Höchsten, der die Schicksale der Menschen und der Könige lenkt, und neue Wünsche für Ihren Monarchen, für seine erhabene Gemahlin, und für die kaiserliche Familie vereinigen sich mit denselben. Der Staatsrath des Königreichs Italien ergreift bei dem allgemeynen Jubel eine so erwünschte und merkwürdige Gelegenheit, um am Throne Ew. Majestät die Huldigungen der Treue, der Erkenntlichkeit, und der Liebe gegen Ihre geheiligte Person niederzulegen u.“ — Se. Majestät der Kaiser geruhte durch den Grafen Minister Staatssekretär folgende Antwort einzusenden: „An den Staatsrath meines Königreichs Italien. Meine Herren Staatsräthe! Ich nehme mit Vergnügen die Glückwünsche an, die mein Staatsrath mir zur Geburt des Königs von Rom abstatet. Es ist mir angenehm, zu sehen, daß derselbe über ein so glückliches Ereigniß seine Gefühle mit den meinigen theilt. Hierüber bitte ich Gott, daß er sie, meine Herren Staatsräthe, in seinen heiligen Schutz nehme. Gegeben in Unserm kaiserl. Pallast der Tuilleries, den 10. April 1811. Napoleon.“

Aus Bogen sind an mehrere fremde Handelshäuser gedruckte Circularien geschickt worden, welche denjenigen Kaufleuten, die nach dem Königreich Italien Handel treiben, zum Leitfaden dienen können. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: Durch die im verflossenen Jahr erfolgte Einverleibung mit dem Königreich Italien begann für die Stadt Bogen, einen vorzüglichen Mittelpay zwischen Deutschland und Italien, ein neues Mauth-System. Nach dem k. Dekret vom 10. Okt. v. J. ist allen Waaren, deren Einfuhr zum Consumo in Italien verboten ist, auch der Transito nach andern Staaten versagt. Einzuführen sind gänzlich verboten: 1) Alle Schaf- und Baumwollen-Fabrikate von jeder Benennung, die nicht in Frankreich verfertigt worden sind; und diese dürfen auf keinem andern Wege, als über Vercelli und Casatisma eingebracht werden. 2) Alle mit Schaf- oder Baumwolle gemischte Leinen- und Seidenzeuge. 3) Alle Bänder dieser Gattung, wenn sie auch schon im Großherzogthum Berg verfertigt sind. 4) Alle Gattungen von Knöpfen und spitzigen Messern. 5) Alle Kolonial-Erzeugnisse, welche bloß aus Frankreich oder aus italienischen Freyhäfen bezogen werden dürfen. 6) Salz, Tabak, u. Was sich von diesen Artikeln an

der Gränze zeigt, wird konfisziert, und überdies der Einlieferer derselben zu einer empfindlichen Geld- und Leibesstrafe verurtheilt. — Ohne Zertifikate dürfen eingeführt werden: Weiße u. rohe Leinwände, Leinen, Garn, Zwirn, Leder, Samereien, Fischbein, Wachs, Fischthran, Schafwolle, Glas und Glaswaaren. Hierbei ist zu bemerken, daß, wenn diese Gegenstände bloß durch das Königreich Italien transitiren, selbe gleichfalls mit Zertifikaten versehen seyn müssen. Unter Begleitung von Ursprungszeugnissen dürfen ferner eingeführt werden: Gestreifte, gefärbte, und gedruckte Leinwände, leinene Sak- und Halstücher (bei diesen müssen aber die Randstreifen, wenn sie auch noch so schmal sind, bloß von gefärbtem Leinengarn und nicht von Baumwolle seyn, weil sie sonst der Konfiskation unterliegen), leinene Bänder, wenn sie aus dem Großherzogthum Berg herkommen, Quincaillerie-Waaren (die spizigen geselzwidrigen Messer und die Knöpfe ausgenommen), Nürnberger Manufaktur-Waaren, Bleche, Bernstein und Perlen. — Die Waare muß sowohl im Frachtbrief, als auch im Zertifikat genau angegeben seyn. Allgemeine Ausdrücke sind zu vermeiden, indem sie öftere Untersuchungen veranlassen, und nicht selten großen Schaden bringen. Diese Aufmerksamkeit ist besonders bei Leinwänden wohl zu beobachten. Es muß genau bestimmt seyn, ob das Collo rohe, weiße, in Farben gewebte, gedruckte oder gefärbte Leinwände enthalte. Wenn eine Waare von letzterer Gattung unter Benennung der ersten eingeführt würde, so würde sie ohne weiters konfisziert. Ein Zertifikat muß immer die Waare begleiten, und das Duplicat an das Haus eingeschickt werden, für welches dieselbe bestimmt ist &c.

D e ſ t r e i c h.

In Briefen aus Wien vom 17. d. liest man: „Grundlos sind die von auswärtigen Zeitungen verbreiteten zwei Nachrichten, daß die Sezer und Drucker der geheimen Hof- und Staatsdruckerei neuerdings unter Wache gesetzt, und daß bereits Einlösungsscheine in Umlauf gebracht worden seyen. Noch am 16. April wurden alle Beamten (im fünffachen Werthe) in Bankozetteln bezahlt. — Die Landtagsversammlung in Siebenbürgen hat das neue Finanzpatent mit der Scala (in Hinsicht auf die ältern Schuldforderungen) ohne Widerrede angenommen.“

P r e u ß e n.

Der kaiserl. östreichische Gesandte am preussischen Hofe,

Herr Graf v. Bichy, ist am 13. April von Wien zu Berlin eingetroffen.

Der königl. Grand-Maitre de la Garderobe und außerordentliche Gesandte an den herzogl. mecklenburgischen Höfen, Herr Graf v. Grote, ist in eignen Angelegenheiten von Berlin nach Hamburg abgereiset.

Auch zu Memel wurden am 1. und 2. d. im Beiseyn der dabei konkurrirenden Militär- und Civil-Autoritäten und des kaiserl. französischen Konsuls sämtliche auf den dort konfiszirten Schiffen befindlich gewesene englische Manufaktur-Waaren, deren Werth nach einer genauen Abschätzung beinahe 300,000 Rthlr. betrug, unter Zulauf einer großen Menge Zuschauer, öffentlich verbrannt.

R u ß l a n d.

Am 2. April sind Se. Majestät, der Kaiser, von Ihrer Reise nach Twer wieder in erwünschtem Wohlfeyn zu Petersburg angelangt.

Die neueste Hof-Zeitung enthält folgendes: „Tief denkende Politiker und Handelsleute, vom Geist der Weisung ergriffen, haben angefangen, vorher zu sagen, daß in diesen Tagen hier eine Verordnung erscheinen würde, welche die Einfuhr ausländischer Waaren, besonders aber des Tuchs &c., wieder frei stelle. Ob nun gleich nach dem Manifeste über den Handel nicht der geringste Zweifel obwaltet, daß eine solche Erlaubniß durchaus nicht erfolgen kann, so giebt es doch bei allem dem leichtgläubige Leute, die diesen leeren Gerüchten Glauben beimessen, und es nicht einsehen wollen, daß dies Geschwätz von schlau berechnenden Handelsleuten bloß deswegen ausgesprengt ist, um unsere Tuchfabriken gleich bei ihrer Entstehung in ihrem glücklichen Fortschreiten aufzuhalten, und die weitere Vermehrung derselben zu hindern.“

S c h w e d e n.

Von Stockholm wird unterm 9. April folgendes gemeldet: „Der Reichsherr und Kommandeur, Graf Brahe, wird die Glückwünsche unsers Hofes wegen der glücklichen Geburt des Königs von Rom nach Paris überbringen, u. wahrscheinlich von seiner Familie dahin begleitet werden. Auch der Graf Carl Löwenhielm wird den Grafen Brahe begleiten. — Der General &c. v. Essen, ist dem Vernehmen nach, zum Feldmarschall, der General &c., Graf Brede, zum Reichsherrn, und der Staatsrath und General-Lieutenant &c., Baron Adlercreutz, zum General ernannt worden. — Der Präsident u. Kommandeur, Graf Sollenberg,

ist hier mit Tode abgegangen. — Der General ic., Graf von Essen, hält sich noch fortdauernd in der Hauptstadt auf, dürfte aber nächstens nach Gothenburg abgehen. — Man will wissen, daß Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, in diesem Frühling eine Reise nach Carlscrona machen werde. — Ein Soldat der hiesigen Garnison, welcher seinen Posten verlassen hatte, und nachdem er betrunken zu demselben zurückgekehrt war, sich erschießen wollte, ist zum Tode verurtheilt worden. Er gehörte zu dem Korps, das im letztverflossenen Kriege aus der dänischen Festung Christians-De befertigte, und sich hier größtentheils anwerben ließ. — Die königl. Fregatte Gurydice und die Kutterbrigg Svalan kreuzen schon in der Ostsee."

Theater = Nachricht.

Sonntags, den 28. April: (Mit aufgehobenem Abonnement) Sargines, oder: der Bögling der Liebe, eine heroische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Pär. Mad. Gervais, Sophie, Hr. Reithmeyer, Sargines zum zweiten Debit.

Großherzogliches Hof- und National-Theater in Mannheim.

Künftigen Montag, den 29. d., wird auf dem Großherzogl. Hof- und National-Theater zum Vortheil des Hof-Schauspieler Kaitel aufgeführt: Weiber = Ehre, ein Sittemgemälde des dreizehnten Jahrhunderts in 5 Aufzügen, von F. W. Biegler. (Abonnement suspendu.)

Ettenheim. [Vorladung.] Aus Auftrag des Großherzoglichen Hofgerichts zu Rastatt, wird Johannes Mettler von Seefeld, der als Dienstknecht zu Kappel gestanden und entwichen ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und die ihm wegen Vter Unzucht zuerkannte Strafe zu erleiden, widrigenfalls er seines Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt, und sein Vermögen konfisziert werden wird.

Ettenheim, den 10. April 1811.
Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Vdt. Dswald.

Kandern. [Schulden = Liquidation.] Die Gläubiger des verstorbenen Burgers Anton Stutterlin von Holzen, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei Verlust derselben Dienstags den 21. May d. J., bei dem Kommissario in Holzen gehörig zu liquidiren.

Kandern, den 10. April 1811.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Kandern. [Ediktal = Ladung.] Da der am 21. May 1763 geborne Johann Georg Hammer Schmidt von Kandern, der vor 27 Jahren als Schlossergefell auf die Wanderschaft gegangen ist, seither nichts von seinem Auf-

enthalt hat bekannt werden lassen, so wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßigen Leibeserben auf Anstehen seiner Anverwandten hierdurch aufgefordert, von heute an, in 9 Monaten dahier um so eher sich zu stellen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 350 fl. in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution zur Nutznießung übergeben werden wird.

Kandern, den 3. April 1811.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Pforzheim. [Vorladung.] Der schon seit 44. Jahren abwesende ledige Maurer Johannes Reich von Deschelbronn wird, da er bisher nichts von sich hat hören lassen, andurch aufgefordert, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und sein in ungefähr 1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird. Zugleich wird dessen Bruder, Becker Josua Reich von Deschelbronn, der seit 34 Jahren abwesend ist, und dessen Vermögen in ungefähr 1300 fl. besteht, unter dem nemlichen Präjudiz öffentlich vorgeladen.

Pforzheim, den 10. April 1811.
Großherzogl. Stadt- und 18 Landamt.
Koth.

Pforzheim. [Richtigstellungs = Verfahren.] Gegen Martin Drollinger von Ellmendingen, wurde von Amtswegen der Santsprozess erkannt, und das deshalb anzuordnende Richtigstellungs = Verfahren auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr vertagt. Jeder Drollingerischer Gläubiger wird demnach aufgefordert, an bemerktem Tage bei der Liquidation in Ellmendingen um so gewisser zu erscheinen, und seine zu machen habende Forderung einzugeben, als er sonst aus der Santsmasse keine Befriedigung erhalten wird.

Pforzheim, den 10. April 1811.
Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Koth.

Rastatt. [Vorladung.] Auf hohe Verfügung des Großherzogl. Hofgerichts dahier, vom 5. d. M. wird der schon in den Provinzial-Blättern vom 18. und 22. April 1807, Nro. 31. u. 32. wegen seiner böstchen Entweichung von hier, vorgeladene hiesige Bürger und Beckermeister Ignaz Herrmann abermals, und zwar unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor dem Stadtamt dahier zu erscheinen, und auf das Ehescheidungs-Gesuch seiner Ehefrau sich vernehmen zu lassen, und Recht abzuwarten habe, als widrigenfalls seine Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden.

Rastatt, den 13. April 1811.
Großherzogl. Bad. Stadt- und 18 Landamt.
Spinner.

Carlsruhe. [Chaisen = Verkauf.] Im Gasthaus zum König von Preussen steht eine ganz gute Halb-Chaise um billigen Preis zu verkaufen, welche besonders für Lehnrutscher zu einem sehr dienlichen Gebrauch benutzt werden kann.